



Prof. Dr.(l) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

- I. An Herrn Stadtrat Christian Müller
an Frau Stadträtin Heide Rieke
an Frau Stadträtin Bettina Messinger
an Frau Stadträtin Renate Kürzdörfer
an Herrn Stadtrat Jens Röver
an Herrn Stadtrat Dieter Kaplan
an Herrn Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier
an Frau Stadträtin Simone Burger

21.04.2020

Mitbauzentrale: Beratungskompetenzen für gemeinschaftsorientierte Wohnformen erweitern

Antrag Nr. 14-20 / A 06191 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Dieter Kaplan, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Frau StRin Simone Burger vom 13.11.2019, eingegangen am 13.11.2019

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, die Mittel und Ressourcen der für die Beratung zu gemeinschaftsorientierten Wohnformen beauftragten „mitbauzentrale münchen“ auf eine bau- und bauplanungsrechtliche Erstberatung auszuweiten. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, da ein zwischen der Landeshauptstadt München und einem Dritten bereits bestehender Dienstleistungsvertrag lediglich in einem vergaberechtlich zulässigen Umfang ohne erneute Ausschreibung ergänzt werden soll. Dies obliegt nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Abs. 2 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag vom 13.11.2019 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Die mitbauzentrale münchen hat sich seit ihrer Eröffnung im Oktober 2014 zu einer wichtigen Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger entwickelt, die im Stadtgebiet oder der Region ein gemeinschaftsorientiertes Wohnprojekt gründen bzw. einem solchen beitreten möchten. Neben vielfältigen eigenen Beratungsangeboten hat die mitbauzentrale münchen auch ein umfangreiches Netzwerk aus Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen

(Bau/Planung, Finanzierung/Förderung, Rechtsformen/Gruppenmoderation) etabliert, wo sich Einzelpersonen und Gruppen bei komplexen Fragestellungen näher informieren können. Nicht nur fachlich, sondern auch rechtlich wäre die Etablierung entsprechender Baurechtsspezialisten für eine bau- und planungsrechtliche Erstberatung bei der mitbauzentrale münchen problematisch, da rechtsverbindliche Auskünfte nur von den Genehmigungsbehörden erteilt werden können und die Erbringung sonstiger (Vor-)Planungsleistungen eine rechtlich unzulässige wirtschaftliche Betätigung der mitbauzentrale münchen darstellen würde.

Sofern sich Gruppen bezüglich konkreter Flächen im Stadtgebiet bzw. der Rahmenbedingungen bei (städtischen) Grundstücksausschreibungen informieren möchten, stehen die Dienststellen insbesondere im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Stadtplanung und Lokalbaukommission) für eine fachlich fundierte Beratung zur Verfügung. Die mitbauzentrale münchen vermittelt hier selbstverständlich die richtigen Ansprechpersonen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin